

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

74 (18.3.1871)

# Beilage zu Nr. 74 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. März 1871.

## Deutschland.

Mainz, 13. März. Gestern kamen die vier auf der Loire erbeuteten Kanonenboote nebst Munition und Geschützen hier an. In Begleitung derselben befand sich eine Anzahl Matrosen der deutschen Marine.

Hamburg, 15. März. Eine Bekanntmachung des Senats bestimmt, daß am 22. d. ein allgemeiner Dank- und Friedens-Festtag abgehalten werde, an welchem die bürgerlichen Geschäfte ruhen sollen. In der Bekanntmachung wird hervorgehoben, daß kein Tag zu einer Feier passender sei, als gerade der bevorstehende Geburtstag des Deutschen Kaisers, unter dessen glorreicher Leitung ein so herrlicher Frieden erstritten wurde.

Berlin, 15. März. Der seitiger Präfekt von Versailles, Landrath v. Brauchisch (Genthin), hat sich, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, im Auftrag nach London gegeben, von wo er in der nächsten Zeit zurück erwartet wird.

Berlin, 15. März. Heute Mittag kam auf der Anhaltischen Eisenbahn die Kavallerie-Staffel des großen Hauptquartiers aus Frankreich hier an. Schon seit mehreren Tagen passiren durch Berlin größere Abtheilungen von Landwehr-Mannschaften, welche in die Heimath entlassen sind. — Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck war gestern Nachmittag das Staatsministerium zu einer Beratung vereinigt. Wie verlautet, ist in dieser Sitzung über die Angelegenheiten des Beschlusses gefaßt worden, welche von den einzelnen Ministerialreferats als Verhandlungspunkte für die in Brüssel erfolgenden Friedensnegotiationen aufgestellt sind. Nach dem Ergebnis dieser Beschlüsse wird nunmehr der zum Spezialvollmächtigten für die Brüsseler Verhandlungen designirte Graf v. Arnim seine bezüglichen Aufträge erhalten. Graf Arnim hat übrigens schon an den Beratungen der ministeriellen Kommission über mehrere der in Rede stehenden Fragen Theil genommen. Zu den wichtigsten Gegenständen seiner Instruktionen gehört namentlich auch die Sicherung gewerblicher und finanzieller Interessen der von Frankreich an Deutschland abgetretenen Gebiete.

In den hiesigen politischen Kreisen wird es nicht für angemessen erachtet, bei den Brüsseler Verhandlungen neue Fragen von Bedeutung anzulegen. Ein solches Vorgehen von deutscher Seite könnte Frankreich herausfordern, auch seinerseits neue Angelegenheiten in die Verhandlung hineinzutragen. Dadurch würde aber die Einigung verzögert und erschwert. Verschiedene Blätter bezeichnen es als sehr wünschenswerth, noch nachträglich von Frankreich Schadenersatz für die in Verluste gerathenen deutschen Rheder, sowie für die ausgewiesenen Deutschen zu erlangen. Diese Frage ist in anderer Weise geregelt. Ueber dieselbe haben schon früher eingehende Beratungen stattgefunden. Man ist dabei an maßgebender Stelle zu dem Beschlusse gelangt, im Interesse der Vereinfachung der Unterhandlungen solche Dinge nicht speziell zu liquidiren. Deshalb sind dieselben summarisch in die ausbedungene Kriegsschadensabgabe von 5 Milliarden Franks mit aufgenommen worden. Aus dieser erhalten die begründeten Erstattungsansprüche der Beteiligten ihre Befriedigung, wie auch bereits in einer an das Bundeskanzleramt gerichteten Mittheilung des Reichskanzlers ausdrücklich erklärt ist.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. März. Das gestern unterzeichnete Schlußprotokoll der Londoner Konferenz hat nur die bereits endgültig formulirten und nur der Zustimmung des französischen Bevollmächtigten noch harrenden Beschlüsse der Konferenz zusammenzufassen gehabt; die betreffenden Regierungen sind also ihrerseits schon längst in der Lage gewesen, den materiellen Inhalt jener Beschlüsse zu prüfen, und es ist demnach, als gestern das Schlußprotokoll unterzeichnet wurde, gleichzeitig von sämtlichen Bevollmächtigten bereits die Ratifikation desselben Seitens ihrer Vollmachtgeber zur Anzeige gebracht.

In Pesth ist ein deutsches Siegesfest in sehr würdiger Weise gefeiert worden. Auf ein an ihn gerichtetes Telegramm telegraphirte Graf Bismarck zurück, er könne aus vollem Herzen in das ausgedehnte Hoch auf die Eintracht zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland ein.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. März. (Köln. Z.) Der Abschluß des Friedens ist hier von dem aufgeregten Theile der Bevölkerung mit großer Genugthuung aufgenommen worden. Weniger ist dies der Fall Seitens der russischen deutsch-feindlichen Preshorgane, nach deren Ansicht die Friedensbedingungen aller Zivilisation und Humanität Hohn sprechen. Ihr politisches Urtheil ist zu sehr durch verhaltenen Aergers getrübt, als daß es als berechtigt oder bedeutsam gelten könnte, immerhin sind die bei dieser Gelegenheit an den Tag getretenen Ansichten bemerkenswerth.

## Vermischte Nachrichten.

Die Gemeinde in Oberammergau hat um die Bewilligung nachgehakt, die Vorstellungen des im vorigen Sommer durch die Kriegsnöthen unterbrochenen Passionsspiels am 1. Mai wieder aufnehmen zu dürfen. Wie man erzählt, soll der als Artilleriecorporal einberufene Darsteller des Christus unverletzt heimkommen, der des Kaisers aber eine schwere Verwundung davongetragen haben. (Schw. Merk.)

Berlin, 15. März. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Die goldene Feder (das Geschenk des Juweliers Bissinger aus Pforzheim), mit welcher Graf Bismarck den Frieden unterzeichnet hat, wird zum Besten des Frauen-Groschen-Vereins vom 15. bis 17. März von 11 bis 3 Uhr, Jägerstr. 51, gegen 5 Sgr. Entree zu sehen sein.“

Paris, Am Sonntag haben wieder zwei Pariser Theater aufgemacht: das Vaueville, das vorläufig kein Programm ausgegeben, und das Gaite-Theater, das seine Thätigkeit mit der „Weißen Kage“ aufnimmt. Die Große Oper, die eine Subvention von 900,000 Fr. hatte, wird diese Unterstützung einbüßen. Die Künstler wollen unter sich, mit Frau Perrin an der Spitze, eine selbständige Gesellschaft bilden. Das Théâtre Lyrique bereitet eine Ueberraschung vor. Sein neuer Direktor, Hr. Marini, will den Preis der Plätze um die Hälfte herabsetzen. Es würde ein Dreifachstüb, der früher 5 Fr. kostete, nur mehr 2 Fr. 50 Cent. kosten. Die Eröffnung findet zu Ende dieses Monats mit einer noch nicht gegebenen Oper: „Der Slave“, Musik von Membray, Text von den Hh. Barbier, Got und Louprier, statt. Die Komische Oper gibt kein Lebenszeichen von sich. Was das Italienische Theater betrifft, das zur Umbauung umgewandelt war, so hofft man, daß die Truppe noch die letzten Wochen der Saison benutzen werde. Die Patti, die vor den Ereignissen engagirt wurde, muß am 15. März in Paris eintreffen.

Karlsruhe, 15. März. (Besand der hier befindlichen Verwundeten und Kranken.) Abgang 2 Offiziere, 14 Soldaten. Zugang an Verwundeten — Offizier, — Soldat, an Kranken — Offizier, 1 Soldat. Hauptbestand: Verwundete 49 Offiziere, 351 Soldaten; Kranke — Offizier, 168 Soldaten. Zusammen 49 Offiziere, 519 Soldaten; davon in Privatverpflegung: 19 Offiziere, 33 Soldaten.

Karlsruhe, 16. März. (Besand der hier befindlichen Verwundeten und Kranken.) Abgang 1 Offizier, 17 Soldaten. Zugang an Verwundeten — Offizier, — Soldaten, an Kranken — Offizier, 7 Soldaten. Hauptbestand: Verwundete 48 Offiziere, 351 Soldaten; Kranke — Offizier, 158 Soldaten. Zusammen 48 Offiziere, 509 Soldaten; davon in Privatverpflegung: 18 Offiziere, 33 Soldaten.

## Deutsche National-Lotterie zum Besten der Verwundeten, der Invaliden und der Hinterbliebenen des jetzigen Krieges.

In Verfolg unseres Aufrufes vom 13. v. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Schlußtermin für die Annahme von Verlosungsgegenständen, vielfach uns ausgesprochenen Wünschen gemäß, bis zum 31. dieses Monats hinausgerückt haben. Die Annahme erfolgt täglich (außer am Sonntage) von 11 bis 2 Uhr, jedoch nicht mehr in unserem Lokale Unter den Linden Nr. 12, sondern in den uns für diesen Zweck, wie demnach für die öffentliche Ausstellung und die Verlosung, gnädigst bewilligten Räumen des Palais JJ. RR. GG. der Prinzen Alexander und Georg von Preußen (Wilhelmstraße Nr. 72). Einfahrt und Eingang durch den südlichen Thorweg, neben dem Gebäude des königlichen Hausministeriums. Annahme und Aufstellung erfolgen, unter Leitung der Frau v. Patow, durch Damen des Vaterländischen Frauenvereins. Wir erneuern die angelegentlichste Bitte, uns recht bald und reichlich durch Einbringung von Gegenständen, welche zur Verlosung sich eignen, unterstützen zu wollen. Gott segne die freudlichen Geber! — Berlin, am 8. März 1871.

Das Centralkomitee der Deutschen Vereine Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.  
zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Charlotte Gräfin Jdenplitz.  
H. v. Sydow.

Hamburg, 11. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, welches am 24. Febr. von hier und am 27. Febr. von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 18 Stunden am 10. ds. 1 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. März.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,8"	+ 2,2	0,98	S.	klar	better.
Morg. 2 "	27° 9,3"	+ 14,0	0,39	S.W.	bedeckt	windig.
Nachts 9 "	27° 10,2"	+ 8,6	0,88			bedeckt Regen.
14. März.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,4"	+ 5,4	0,88	S.W.	w. bew.	better.
Morg. 2 "	27° 9,2"	+ 11,0	0,45			bedeckt.
Nachts 9 "	27° 7,8"	+ 8,3	0,82			bedeckt Regen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## 223. 2. Orschweier. Vieh-Versteigerung.

Montag den 27. März, Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiherren von Bökling'schen Meierhof-Stallungen zu Orschweier (Eisenbahnstation Orschweier)

12 Stück ganz fette Ochsen, und 30 ganz fette Kühe und Kalbinnen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
Orschweier, den 11. März 1871.  
Fehr. N. von Bodlin.

## 121. 2. Medesheim. Ams Hebelberg. Liegenschafts-Versteigerung.

Der Erb- und Gemeindefastsetzung wegen werden Freitag den 31. März l. J., Nachmittags 1 Uhr,

aus dem Nachlaß des verstorbenen Müllers Konrad Dell von hier auf hiesigem Rathhaus die nachbenannten, auf hiesiger Gemarkung gelegenen Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften:

1. Eine Mühle im Ort Medesheim, an der Landstraße gegen Heilbronn gelegen, einer, die Lobenbach, anderer, die Elsenzbach, vorne die Landstraße, hinten die Lobenbach und Elsenzbach. Die Mühle umfaßt folgende Gegenstände:
  - a) ein einstufiges Wohnhaus mit der Mühle,
  - b) eine Scheuer mit Stallung,
  - c) eine Reismühle,
  - d) eine Delmühle,
  - e) den Hof,
  - f) 7 Schweineställe mit Holzremise,
  - g) ein neu von Stein erbautes Wohnhaus, nebst Wäsch- und Badhaus,

h) den hinter der Scheuer liegenden Koch- und Braugarten von circa 5 Viertel alten Mäkes, einer, Lobenbach, anderer, Elsenzbach.

8 Ruthen Garten am Brühl, einer, und anderer, Leonhard Holtermann, D.S. 1 und 2 zusammen tar. . . . . 50,000 fl.

1 Morgen 1 Viertel 33 Ruth. Acker in der Winterheide, einer, Graben, anderer, Jakob Stell, tar. . . . . 1,000 fl.

Summa . . . . . 51,000 fl.

**Einundfünfzigtausend Gulden.**  
Bemerkung: Die Mühle liegt ganz in der Nähe der Eisenbahnstation, wo zwei Bahnen einmünden, — die eine von Würzburg und die andere von Heilbronn und Stuttgart. Beim trockensten Jahrgang verbleibt eine Wasserkraft von mindestens 50 Pferdekraften — bei mittlerem Wasserstand von 80 Pferdekraften —, und wäre diese Mühle in Folge ihrer Lage und Wasserkraft auch zu einer Fabrik zu empfehlen. Die näheren Bedingungen können auf hiesigem Rathhaus bis zum Versteigerungstage täglich eingesehen werden.  
Medesheim, den 6. März 1871.  
Der Bürgermeister.  
Kathenböfer.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
N. 11. Nr. 1675. Gernsbach. Der Heiligenfond Forbach besitzt in der Gemarkung Gausbach einen Waldkomplex von 260 Morgen 51 Ruthen, in den Distrikten Heggenwies und Stampflach, begrenzt von den Gemeindegrenzen Langenbrunn und Gausbach und Gemeindegrenzen von Gausbach.  
Da dieser Waldkomplex nicht im Grundbuch von Gausbach eingetragen ist, hat der Heiligenfond bezüglich desselben um Eintragung des Aufstellungsvertrages gebeten.  
Es werden daher alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pöndelbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben, oder für erloschen erklärt.

zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben verloren gehen würden.  
Gernsbach, den 22. Februar 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. Mallebrin.

N. 959. Nr. 449. Freiburg. Da in der mit Verfügung vom 14. Februar 1870, Nr. 4301, gestellten Frist keine binglichen und dergleichen Rechte an die dort beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden solche hiermit dem Auffordernden, St. Mathien-Kapellenfond Hochdorf gegenüber für verloren erklärt.  
Freiburg, den 4. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

N. 963. Nr. 3884. Bruchsal. J. E. Lorenz Siegel hier gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. November v. J., Nr. 16,594, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 1. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

N. 962. Nr. 3885. Bruchsal. J. E. Barbara Höffle hier, für sich und als Bevollmächtigte ihres Bruders Anton Höffle in Karlsruhe, gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. November v. J., weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 1. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 1. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

N. 965. Nr. 3886. Bruchsal. J. E. Lorenz Siegel hier gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. November v. J., weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 1. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

N. 20. Nr. 1264. Buchen. I. Gegen Hansbesmann Schmal Hbb Strauß von Buchen haben wir unter Festsetzung des Ruobuchs der Zahlungsunfähigkeit auf den 22. Februar d. J. Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vork- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angefahren werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

II. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Schmalz Strauß für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Buchen, den 3. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

B. 21. Nr. 1281. Buchen. Gegen den flüchtigen Landwirt Valentin Schäfer von Schloßau haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 4. April 1. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Buchen, den 4. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

B. 87. Nr. 1756. Weinheim. Gegen die Verlassenschaft des Landwirts Nikolaus J. v. Hedenheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 29. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Weinheim, den 9. März 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

U. 999. Nr. 1662. Nr. 1664. Adelsheim. B. 80. Nr. 695. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Carl Heinemann von Staufen, Maria Josefa, geb. Sumfer, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Montag den 24. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden.

Freiburg, den 9. März 1871.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. Hillern.

B. 77. Civ. R. Nr. 1177. Waldshut. Die Ehefrau des Anton Riki von Döflingen, Maria Theresia, geb. Ebo man, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung wurde Tagfahrt auf

Samstag den 15. April 1. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angefordert; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger

veröffentlicht wird.  
Waldshut, den 11. März 1871.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jung h a n n s.

B. 81. Nr. 671. Mannheim. Die Ehefrau des Hutmachers Wilhelm Weder, Elise, geborne Schnell, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 22. April 1. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 7. März 1871.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
Der Vorsitzende:  
B a c h e l i n.

B. 73. Nr. 590. Brack. J. S. der Ehefrau des Alois Karle von Thuran, Apollonia, geb. Keller, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Beschluß. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. v. Mts., Nr. 438, werden die Gläubiger benachrichtigt, daß die Klägerin ihre Klage zurückgenommen hat. Brack, den 10. März 1871. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. S e p p e r t. G r e i f f.

Urtheilsverhandlungen.  
U. 996. Civ. R. Nr. 1084. Waldshut. In Sachen des Alois Bisfel von Dörselbach gegen Alois Hom a j u n g von Unterfischbach, Forderung und Arrest betr., erging am 4. vor. Mts., Nr. 598, unter Wiederherstellung des Rechts gegen das Verlaummungskennntnis vom 26. November v. J., Nr. 6266, folgendes

Urtheil:  
I. Der unterm 5. Oktober v. J., Nr. 5422, verfügte Sicherheitsarrest sei für statthaft und fortbauend zu erklären.

II. Der Beklagte sei schuldig, an den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung die Summe von 235 fl. 29 kr. nebst 5 % Verzugszinsen hieraus vom 12. Oktober v. J. zu bezahlen.

III. Mit der Mehrforderung sei Kläger abzuweisen.

IV. An den Kosten, soweit solche nicht in Folge seiner Verlaummung dem Beklagten ohnedies zur Last fallen, habe Kläger 1/20, der Beklagte 19/20 zu tragen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, innerhalb 14 Tagen einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen werden würden.

Waldshut, den 3. März 1871.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
J u n g h a n n s.

Strafrechtspflege.  
Ladungen und Forderungen.  
B. 42. Nr. 473. Mannheim. J. A. E. gegen Jakob Seiler von Hohenheim wegen Diebstahlsversuchs wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf

Dienstag den 18. April d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt und hierzu der flüchtige Angeklagte Jakob Seiler von Hohenheim unter Hinweisung auf das öffentlich verkündete Verweilungsverbot mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Großh. Amtsgericht Schwelbigen zu stellen habe, und daß die Verhandlung statthafte, auch wenn er in der Tagfahrt nicht erscheint.

Mannheim, den 3. März 1871.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Der Vorsitzende:  
P o e w i g.

B. 72. J. Nr. 1750. Karlsruhe. Rekrut Hugo Dechle von Waldshut, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigens Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 14. März 1871.  
Großh. Gericht der Ersatztruppen.  
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:  
G i b b, F e h r. v. R e i c h l i n.

Generalmajor.

Verweilungsbeschluß.  
B. 41. Nr. 2363. Konstanz. J. U. E. gegen Wilhelm Paul le Gouge von Befalangan (Java), bisher Bierbrauer in Konstanz, und dessen Ehefrau Ernestine, geb. Benz el, wegen Betrugs gegen Gläubiger und wegen Betrugs des Offenbarungseides wurde durch Verweilungsbeschluß vom heutigen ausgeprochen: Wilhelm Paul le Gouge von Befalangan und dessen Ehefrau Ernestine, geb. Benz el, von Karlsruhe seien unter der Anschuldigung: daß sie nach vorausgegangener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Betruges, Falschheit, im Gesamtbetrage von 1222 fl. 12 kr., vor der am 25. April v. J. über das Vermögen des Paul le Gouge ausgebrochenen Gant beistellt, nach dem Gantausbruch verheimlicht und durch wissenschaftliches Verschweigen eines Theils dieser Falschheit, im Betrage von 133 fl. 26 kr., den am 8. August v. J. vor Großh. Amtsgericht Baden abgelegten Offenbarungseid verletzt haben, — auf Grund der §§ 465 Biffer 3, 125 ff., 180, 181, 478, 485, 493, 503, 170 ff. St. G. B. wegen in verbrecherischer Verbindung verübten Betrugs gegen Gläubiger und wegen Betrugs des Offenbarungseides in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 26 Biffer 1 St. G. B. zur Aburtheilung an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen. Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Konstanz, den 3. März 1871.  
Großh. Kreis- und Hofgericht,  
Nath- und Anklagekammer.  
P r e s i d e n t.

Urtheilsverhandlungen.  
B. 10. J. Nr. 5096—5134. Rastatt. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 16. und 25. Februar d. J. wurden

1) die Reservisten:  
Georg Adam Groß von Rastatt,  
Leopold Engelmaier von Ottersdorf,  
Wilhelm Jung von Ottersdorf,  
Josef Jäg von Ottersdorf,  
Karl Buchmüller von Durmerheim,  
Josef Merklinger von Ruggensturm,  
Ludwig August Hiltbrand von Au a. Rh.,  
Amts Rastatt,  
Christof Kugel von Staufenberg,  
Kosimir Kalmbacher von Hilpertsau,  
Benedikt Jeth von Sulzbach,  
Benedikt Weder von Sulzbach,  
Daniel Ulrich von Selbach, Amts Gernsbach,  
Philipp Bandenbittel von Ullm,  
Josef Huber von Debbach,  
Bernhard Schwarz von Ruffbach,  
Karl Sigmund Burger von Ringelbach, Amts Oberkirch,  
Friedrich Weber von Denebach,  
Karl Stedler von Renden,  
Karl Birk von Saabach, Amts Achern,  
Wilhelm Müller von Reulach,  
Wilhelm Zimmer von Lauf und  
Johannes Klaus von Vimbach, Amts Döhl,

2) die Wehrmänner:  
Verhard Stolz von Au a. Rh.,  
Georg Benz von Oberweier,  
Jakob Vogel von Steinmauern,  
Wilhelm Lutz von Detigheim,  
Franz Joller von Hiesheim,  
Franz Wagner von Niederbühl,  
Josef Meier von Stallhofen,  
Korenz Klein von Steinmauern,  
Johann Schwammberger von Durmerheim,  
Franz Uhrig von Ottersdorf, Amts Rastatt,  
Johann Jakob Dier von Gernsbach,  
Wilhelm Andreas Bels von Gernsbach,  
Julius Kahner von Hörden,  
Leo Kahner von Hörden,  
August Hud von Wälschbach, Amts Gernsbach,  
Bernhard Gump von Ruffbach und  
Josef Kaufeisen von Debbach, Amts Oberkirch,  
der Desertion für schuldig erklärt und beßhalb

Georg Adam Groß zu einer Geldstrafe von sechshundert, Leopold Engelmaier, Wilhelm Jung und Friedrich Weber zu einer Geldstrafe von dreihundert und die Uebrigten zu einer solchen von je zweihundert Gulden, sowie Jeder zu den Untersuchungskosten verurtheilt. Hievon geschieht den flüchtigen auf diesem Wege

Eröffnung.  
Rastatt, den 7. März 1871.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Kommandeur: Divisions-Auditeur:  
J. A. R e h m,  
B a a g, O b e r a u d i t e u r.

Generalleutnant.  
B. 3. Nr. 424. Freiburg. J. A. E. gegen Florentine Bastian von Wälschbach, wegen Diebstahls,

wurde durch Erkenntnis vom heutigen der Rekrut der Angeklagten gegen das Urtheil Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 28. Dezember v. J., Nr. 437, unter Verfallung derselben in die Kosten für aufgegeben erklärt.

Dies wird der an unbekanntem Orte adwesen den Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Freiburg, den 25. Februar 1871.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Rekrutkammer.  
W i l h e l m i.

Verwaltungssachen.  
Polizeisachen.  
B. 217. Nr. 1931. Schönau. Dem Schneidermeister Anselm Albrecht von Zell wurde unter dem heutigen ein Paß zum Zwecke einer Reise nach Amerika ertheilt, nachdem Kaufmann Korner R u m m e l e dort die Sammtverbindlichkeit für seine etwaigen Schulden übernommen hatte.

Schönau, den 10. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e g e l.

B. 275. Nr. 2015. Schönau. Dem Zimmermann Johann Weder von hier, seiner Ehefrau Magdalena, geb. Steiner, und seinen Töchtern Hermine und Christine wurde unter dem heutigen die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika ertheilt, nachdem Hr. Bürgermeister R ö p f e r Namens der Gemeinde Schönau für etwaige Schulden derselben Bürgschaft bis zum 15. April d. J. übernommen hatte.

Schönau, den 14. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e g e l.

B. 287. Nr. 2107. Adelsheim. August Rndrzer von Adelsheim, geboren am 8. Juni 1855, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Denselben wird nach Ablauf

von 8 Tagen der Paß ausgestellt werden; was wir hiermit zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger bringen.

Adelsheim, den 15. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s e r.

Gemeindebesche.  
B. 265. Nr. 3538. Bruchsal. Zum Bürgermeister der Gemeinde Kirrlach wurde gewählt und verpflichtet der bisherige Gemeindevorstand Korner D e g e l e r.

Bruchsal, den 11. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. P r e e n.

B. 267. Nr. 3539. Bruchsal. Kaufmann Johann Seithel von Zentern wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Bruchsal, den 11. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. P r e e n.

B. 274. Nr. 3042. Rastatt. Unterm 25. Februar d. J. wurde Gemeindevorstand Benjamin Hartweck von Reichenfels als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute auf seinen Dienst verpflichtet; was anruch veröffentlicht wird.

Rastatt, den 13. März 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h a i b e.

A. Winterer, A. J.

Vermischte Bekanntmachungen.  
E. 203. 1. Kappel a. Rh.  
Steigerung-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Dienstag den 11. April 1871,  
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Kappel am Rhein die unten beschriebenen Forderungen öffentlich zu Eigentum versteigert und einträglich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Beschreibung der Forderungen.  
Die Forderungen der Gantmasse der verstorbenen Frau Franziska von Bädlin zu Ruff an ihre Erben auf Herausgabe desjenigen Vermögens, welches ihrer Mutter aus der Verlassenschaft der am 23. Juni 1847 in Berlin gestorbenen Witwe des Generals Freiherrn v. Döhlle — Charlotte, geb. v. Döhlle — theils als deren Erbin, theils als deren Vermächtnisnehmerin — zugefallen ist.

Der Vertheilungssatz dieser Forderungen beträgt 13,115 fl.  
Auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars können die Steigerungsbedingungen und Akten jeweils am Mittwoch, den 6. März 1871,  
Kappel, Station Orschweier, den 6. März 1871.  
Der Großh. Notar  
K a i s e r.

E. 245. 1. Langenbrücken.  
Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bierbrauer Josef Kräp in Langenbrücken die unten beschriebene Eigenschaft am

Samstag den 15. April 1871,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Gemeindehause zu Langenbrücken öffentlich versteigert.

Beschreibung der Eigenschaft.  
Ein Viertel Haus- und Hofraute, nämlich ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Reichthildgerechtigkeit zu m Kreuz, mit zwei gewölbten Kellern, besonders stehender Scheuer mit Stallungen und Remise, Holzschuppen mit Scheineställen, ein Bierbrauereigebäude mit gewölbtem Keller, sammt Bierbrauerei- und Brauereibrennerei-Einrichtung, ein Lagerbierkeller mit Gießkeller; lobann

1 Morgen 29 Ruthen 7 Fuß anliegender Gemüths-, Baum- und Grasgarten.

Das Anwesen liegt mitten im Ort an der Eisenbahnstraße hier, neben der Gemeindefelder und Kirchgasse, tarirt zu . . . . . 9000 fl.  
Langenbrücken, den 13. März 1871.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
M e r k l, Notar.

E. 279. 1. Zell i. W.  
Eigenschafts-Versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung werden am

Donnerstag den 30. März 1871,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause dahier nachbenannte Eigenschaft des minderjährigen Josef Arnold L h o m a v o n hier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, wenn wenigstens der Anschlag erreicht wird.

Abtheilung I. Ein zweistöckiges feines Wohnhaus nebst angebautem Scheip- und Holzraum mit circa 3 Ruthen Garten dabei, tarirt . . . . . 5000 fl.

Abtheilung II. Eine Scheuer mit Stallung und zwei vollständigen Wohnungen unter einem Dache mit Gerberwerkstätte, Gerbereieinrichtung, sechs Gerbergruben mit dabei stehender Lohmühle, Hofraum, beiderseits sich selbst, nebst einem Wäschhaus am Leichfanal mit circa 3 Ruthen Garten beim Haus, tarirt . . . . . 5000 fl.

zusammen 10,000 fl.  
Nach dem Verkaufe im Einzelnen wird ein Verkauf beider Abtheilungen im Klumpen versucht werden. Dieses Anwesen, an der Hauptstraße gelegen, würde sich zu jeder gewerblichen Einrichtung beßens eignen. Die Versteigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Zell i. W., den 28. Februar 1871.  
Großh. Notar  
S t e p h. R u b m a n n.

E. 272. 1. Nr. 513. Triberg.  
Badischer Schwarzwald-Bahnbau! Schnelllieferung.

Für die Bahnstrecke von Hausach—St. Georgen bedürfen wir zunächst nachstehende Schnelllieferer, welche höhern Auftrags gemäß im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden sollen, und zwar: 4,800 Stück eichene Stochschwellen, 34,000 „ eichene Zwischenschwellen, 8,600 „ forstene und tannene Zwischenschwellen.

Die Lieferung der Stöcher kann auf die Stationen Hausach, Sommerau, Bahnhof Bellingen und zur Kyanisfrankhalt Geisingen geschehen, und ist längstens bis

1. April 1872

Die Angebote, welche auf die ganze Lieferung oder nur einen Theil derselben gestellt sein können, müssen bestimmte Angaben darüber enthalten:

1) an welchen der oben bezeichneten Orte die Lieferung geschehen will;  
2) wie viel Schwellen jeder Sorte, und  
3) um welchen Preis per Stück dieselben dahin geliefert werden wollen.

Bewerber um diese Lieferungen wollen ihre Anerbieten portofrei und versiegelt, sowie mit der Aufschrift „Schnelllieferung“ versehen, bis

Montag den 3. April d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, bis wohin auch hieselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufhängen.

Triberg, den 13. März 1871.  
Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspektion.  
C a e n d e r f e r.